

Beschlossen am 05.12.2023

Beitrags- und Gebührenordnung

des Turnvereins von 1907 Coburg-Ketschendorf e. V.

(gemäß §§ 6,9 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren für besondere Leistungen des Vereins, abteilungsspezifische Beiträge und Familienbeiträge werden vom Vereinsausschuss festgesetzt.
3. Die nach Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzten Mitgliedsbeiträge betragen

Jahresbeiträge:

| Beitrags-Klasse | Mitgliedsform | Beitragshöhe |
|-----------------|---|--------------|
| 01 | Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren | EUR 48,- |
| 02 | Erwachsene ab 18 Jahre | EUR 78,- |
| 03 | Ehepartner / eingetragene Lebenspartner | EUR 39,- |
| 04 | Familienbeitrag (Eheleute, eingetragene Lebenspartner, Allein-Erziehende mit kindergeldberechtigten Kind/ern) Voraussetzung: mind. 3 Mitglieder einer Familie, darunter ein Vollzahler | EUR 126,- |
| 05 | Kindergeldberechtigte über 18 Jahre | EUR 48,- |
| 06 | Passive Mitglieder (§ 6 Abs. 3 d. Satzung) | EUR 30,- |
| 07 | Ehrenmitglieder | beitragsfrei |
| 08 | Einmalige Bearbeitungsgebühr je Anmeldung | EUR 5,- |

Der Vereinsausschuss kann in begründeten Sonderfällen mit 2/3 Mehrheit Beitragsерleichterungen, bzw. Beitragsbefreiungen gewähren.

4. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen für das jeweilige Beitragsjahr nachgewiesen werden.
5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren im ersten Quartal eines jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. Januar jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Beitragsversäumnissen ist ein zusätzlicher pauschaler Verwaltungskostenaufwand von 5.- EUR zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 5.- pro Mahnung erhoben.
8. Beitragskonto:
BIC BYLADEM1COB
IBAN IBAN: DE91 7835 0000 0000 0006 61
Zahlungsgrund Beitrag TV Coburg Ketschendorf
9. Die Beitragsberechnung bei Neuanmeldungen erfolgt monatlich anteilig ab dem Eintrittsmonat.
10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 7 der Satzung möglich.
11. Gebühren für besondere Leistungen des Vereins und abteilungsspezifische Beiträge sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
12. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen vom Vereinsausschuss festgelegt werden.
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend der Europäischen Datenschutzgrundverordnung gespeichert.